

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

## Hochwasserschutz und Deichsicherheit im Land Bremen

Ende vergangenen Jahres wurde das Land Bremen von einem außergewöhnlich starken Hochwasserereignis betroffen, dessen Höhepunkt in Bremen über die Weihnachtsfeiertage erreicht wurde. Auch in den Tagen danach blieben die Pegelstände hoch und die Situation äußerst angespannt. Das Hochwasser richtete erhebliche Schäden an Gebäuden, Straßen und in der Landwirtschaft aus, besonders betroffen wurden Borgfeld und Timmersloh. Mit einem unermüdlichen Einsatz haben zahlreiche Einsatzkräfte, Hilfsorganisationen und Freiwillige geholfen, die Hochwassersituation zu bewältigen, denen unser besonderer Dank gilt.

Mit der Überwindung der kritischen Hochwasserlage gilt es nun, das Hochwassermanagement detailliert aufzuarbeiten, um angemessene Maßnahmen zum Schutz von Bürgerinnen und Bürgern sowie zur Bewältigung zukünftiger Herausforderungen, insbesondere angesichts des fortschreitenden Klimawandels und der häufigeren Extremwetterereignisse in der Zukunft weiterzuentwickeln. Neben der Verbesserung des Hochwasserschutzes ist es außerdem wichtig, dass die Betroffenen zeitnah die benötigte Hilfe bekommen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

### **I. Informationspolitik des Senats während der Hochwasserereignisse**

1. Welche Maßnahmen und wann genau hat der Senat ergriffen, um die Bevölkerung im Land Bremen über die bevorstehenden Hochwasserereignisse zu informieren?
2. Gab es ausreichende Warnungen und präventive Maßnahmen seitens des Senats, um Schäden zu minimieren?
3. Wie und wann wurden Einwohner und Einwohnerinnen über potenzielle Risiken informiert, insbesondere solche, die in Überschwemmungsgebieten leben? Über welche Kanäle wurde im betroffenen Gebiet gewarnt (Nina/ Cellbroadcast/ Sirenen/ etc.)?
4. Inwiefern hat der Senat Einwohnerinnen und Einwohner auch über die stark steigenden bzw. gestiegenen Grundwasserspiegel und die damit verbundenen Risiken informiert? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, über welche Kanäle und wann?
5. Welche Möglichkeiten zur Information der Bevölkerung via Mobiltelefone, z.B. über entsprechende Apps hat der Senat vor den bevorstehenden Hochwasserereignissen und währenddessen genutzt?
  - 5.1. Wie wurden diese Informationsangebote von Bürgerinnen und Bürgern angenommen?

- 5.2. Wie bewertet der Senat die Annahme dieser Angebote durch die Bevölkerung und wo sieht er einen Verbesserungsbedarf, z.B. beim Bekanntheitsgrad der Angebote?
  - 5.3. Wie steht der Senat dazu, eine App für den Katastrophenschutz für das Land Bremen zu entwickeln und den Bürgerinnen und Bürgern anzubieten? Wird eine App bereits entwickelt? Wenn ja, wann wird diese zur Verfügung stehen? Wenn der Senat keinen Bedarf sieht, welche Gründe sprechen aus seiner Sicht dagegen?
  - 5.4. Welche Möglichkeiten hatten Bremerinnen und Bremer, um sich via Mobiltelefone, z.B. über entsprechende Apps des Bundes oder anderer Institutionen über die bevorstehenden Hochwasserereignisse und die aktuelle Situation rund um das Hochwasser zu informieren? Wie stark und wie oft wurden diese Informationsangebote des Bundes oder anderer Institutionen von Bürgerinnen und Bürgern angenommen? Wo sieht der Senat da Verbesserungspotenziale?
6. Wie effektiv bewertet der Senat seine Informationspolitik gegenüber von Bürgerinnen und Bürgern während der Hochwasserereignisse und wie genau misst er dabei ihre Effektivität?
  7. Wie viele Leute haben sich über den Zeitraum des akuten Hochwassers beim Bürgertelefon der Feuerwehr zur akuten Hochwassersituation gemeldet?
    - 7.1. Welche Anliegen wurden dabei vorgetragen?
    - 7.2. Wie haben sich die Meldungen über das Bürgertelefon regional auf die Hochwasser- und Überflutungsgebiete verteilt?
    - 7.3. Wie erreichbar war das Bürgertelefon und inwiefern gab es Probleme bei seiner Erreichbarkeit?
  8. Wie wurden Haushalte über die aktuelle Hochwassersituation während der Strom-Ausfälle, z.B. in Borgfeld informiert? Inwiefern wurden die Haushalte über die Stromabstellung im Vorfeld informiert und wenn nein, warum nicht?
  9. Wie wurden die betroffenen Haushalte über die Unterstützungsangebote in der Akutphase des Hochwassers informiert und wie wurden diese Hilfsangebote koordiniert?
  10. Wie bewertet der Senat die Zusammenarbeit mit den Feuerwehren, den Ortsämtern, wessernetz, Hansewasser, dem Deichverband, dem THW sowie anderen Hilfsorganisationen und wo sieht er ein Verbesserungspotenzial bei den möglichen ähnlichen Ereignissen in der Zukunft?

## II. **Katastrophenschutz**

11. Wie viele Einsatzkräfte welcher Organisationen waren während des Hochwasserereignisses eingesetzt? War dieses Personal ausreichend?
12. Abgeleitet aus den Erfahrungen beim Hochwasser: Welchen Handlungsbedarf wird gesehen hinsichtlich:
  - a) der materiellen Ausstattung der Hilfsorganisationen,
  - b) der Ausbildung der (ehrenamtlichen) Kräfte der Hilfsorganisationen?
13. Wie werden die Erfahrungen beim Hochwasser für künftige Übungen genutzt?
14. Bewertet der Senat die aktuellen Übungsintensivität als ausreichend oder werden zukünftig häufigere Übungen geplant?
15. Wie viel hat der Senat in den letzten fünf Jahren für den Katastrophenschutz ausgegeben
  - a) in Ausbildung,

- b) in Technik, z.B. Fuhrpark?
16. Welche Kooperationen gibt es auf dem Gebiet des Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes mit dem Land Niedersachsen?

### **III. Gewährung von (Sofort-)Hilfen**

17. Wie bewertet der Senat den Umgang mit dem Hochwasser insbesondere hinsichtlich Evakuierungen, Rettungsmaßnahmen und Nothilfe? Wo sieht er zukünftig bei möglichen ähnlichen Ereignissen einen Verbesserungsbedarf in den entsprechenden Hilfsstrukturen?
18. Wie hoch schätzt der Senat den Flutschadensumfang im Land Bremen? Wie definiert und kategorisiert der Senat die entstandenen Flutschäden (z.B. Gebäude, Straßen, landwirtschaftliche Gebiete, Bäume etc.) und wie verteilen sich die Schadenskosten auf die einzelnen Kategorien?
19. Wie viele Leute haben (Flut-)Schäden gegenüber dem Senat über welche Kanäle und in welchem Umfang gemeldet? Wie viele davon waren versichert?
20. Welche Sofortmaßnahmen wurden vom Senat ergriffen, um den von den Hochwasserereignissen betroffenen Bürgerinnen und Bürgern zu helfen?
- 20.1. Wie viele Anträge sind beim Senat zur Gewährung von Billigkeitsleistungen für Privathaushalte zur Bewältigung der Folgen des Hochwassers 2023/2024 bereits eingegangen? Welchen finanziellen Umfang hatten dabei Einnahmeausfälle, fortlaufende Aufwendungen und zusätzliche Ausgaben sowie existenzbedrohliche Notlage?
- 20.2. Wie viele Anträge wurden bereits beschieden und mit welchem Ergebnis, wie viele Anträge sind derzeit noch in Bearbeitung, wie viele Anträge wurden noch nicht bearbeitet? Wie hoch ist momentan die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Anträgen?
- 20.3. In welchem finanziellen Umfang wurden die Soforthilfen an die Betroffenen bereits ausgezahlt?
- 20.4. Inwiefern können nach der Bremer Richtlinie für die Gewährung von Billigkeitsleistungen für Privathaushalte zur Bewältigung der Folgen des Hochwassers 2023/2024 auch Grundwasserschäden geltend gemacht werden, wie dies die niedersächsische "Richtlinie zur Gewährung von Hilfen für vom Weihnachtshochwasser 2023 geschädigte Privathaushalte in Niedersachsen – Soforthilfe –" vorsieht? Wenn nicht, aus welchen Gründen wurde auf diese Art von Hilfestellung verzichtet?
21. Welche Unterstützungsmaßnahmen, auch finanzieller Art stehen denjenigen zur Verfügung, die einen Grundwasserschaden erlitten haben, der normalerweise auch nicht über eine Elementarschadenversicherung abgedeckt wird?
22. Inwiefern sieht der Senat die Notwendigkeit, neben der Gewährung von Billigkeitsleistungen für Privathaushalte zur Bewältigung der Folgen des Hochwassers 2023/2024 auch eine darüber hinausgehende Hilfe für die Beseitigung der Schäden an Straßen, Gebäuden und landwirtschaftlichen Betrieben anzubieten? Wie ist der aktuelle Stand der Prüfung, "ob und ggf. in welchem Umfang wirtschaftliche Hilfen für die betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe erforderlich sind", wie dies der Senat am 23. Januar 2024 beschlossen hat?

23. Inwiefern standen kostenlose Bautrockner neben den Anwohnern in den Bremer Hochwassergebieten Timmersloh und Borgfeld nach der Hochwassersituation auch denjenigen Bremerinnen und Bremern zur Verfügung, die in anderen Bremer Gebieten wohnten und einen Schaden z.B. infolge des hohen Grundwasserpegels erlitten haben? Wie und nach welchen Modalitäten genau wurden die Bautrockner verteilt? Wie und nach welchen Modalitäten konnte der Pump-Service der Feuerwehr in Anspruch genommen werden?
24. Wie, wann und mit welchem Erfolg hat sich der Senat bislang für angemessene Hochwasserhilfen beim Bund eingesetzt, wie dies in der Senatssitzung am 23.01.2024 beschlossen wurde? Welche Hochwasserhilfen, in welchem Umfang und wann erwartet der Senat vom Bund und wie ist der aktuelle Stand der Planungen auf Bundesebene dazu?
25. Inwieweit gibt es die Überlegung noch weitere Sofort-Hilfen bereitzustellen, sobald die Summe von 1.000.000€ ausgeschöpft wurde und es noch weitere Anträge gibt?

#### **IV. Deichschutz und -sicherheit**

26. Wie verteilen sich die Zuständigkeiten für die Unterhaltung und den Ausbau der Deiche im Land Bremen? Wer ist für welche Deiche und Deichabschnitte zuständig? Wer ist für welche Stadtteile in diesem Bereich zuständig? Wie erfolgt die Finanzierung für die Unterhaltung und die Stärkung der Deiche in Bremen und Bremerhaven? Wie hoch sind dabei die finanziellen Bedarfe?
27. Welche Strategie betreibt der Senat im Bereich der Hochwasservorsorge und des Deichschutzes im Land Bremen?
28. Welche Erkenntnisse hat der Senat aus den jüngsten Hochwasserereignissen gewonnen, um die Deichsicherheit und Deichschutzmaßnahmen in Bremen zu verbessern?
29. Wann, wo und wem wurden in den letzten drei Jahren Gehölze an der Wümme geräumt, Schlamm abgetragen sowie am Fluss ausgegraben?
30. Inwiefern haben die Niedrigwasserereignisse im vergangenen Sommer 2023 an der Wümme nach Kenntnis und Einschätzung des Senats zu einem veränderten Wassermanagement an der Wümme beigetragen (weniger Räumung von Gehölzen, weniger Abtragung von Schlamm, weniger Ausgrabung etc.), sodass das Wasser insbesondere im Bereich der Wümmebrücke nicht bzw. nur wenig abfließen konnte? Wie soll dieses Problem in der Zukunft behoben werden?
31. Welche Investitionen plant der Senat, um die Infrastruktur zur Hochwasserabwehr und Deichsicherheit zu stärken und zu modernisieren?
32. Welche strategischen Maßnahmen will der Senat wann ergreifen, um Bremen langfristig vor den Auswirkungen zukünftiger Hochwasserereignisse zu schützen, einschließlich der Anpassung an den Klimawandel?
  - 32.1. Inwiefern gedenkt der Senat weitere Flächen und Auenflächen zur Überflutung zur Verfügung zu stellen?
  - 32.2. Wie kann aus Sicht des Senats die Durchlässigkeit verbessert werden, damit das Wasser rechtzeitig abfließen kann?
  - 32.3. Wie sieht der Senat eine naturnähere Gestaltung von Flüssen angesichts der steigenden Hochwasserrisiken infolge des fortschreitenden Klimawandels?
  - 32.4. Inwiefern sind aus Sicht des Senats Anpassungen an den Schöpfwerken an der Wümme notwendig?

- 32.5. Inwiefern sollte das Lesumsperrwerk nach Einschätzung des Senats um ein Schöpfwerk ergänzt werden, um bei Weserhochwasser und geschlossenem Lesumsperrwerk dennoch einen Abfluss der Lesum (und damit auch von Wümme und Hamme) zu ermöglichen, wenn diese Hochwasser führen?
- 32.6. Um einen guten Deichschutz zu gewährleisten sind Wege zur Deichverteidigung unerlässlich. Wo sieht der Senat Schwachstellen? Und bis wann sollen die Instandsetzungen und neue Deichverteidigungsanlagen entstehen?
33. In welchen Bereichen von Bremen führte der Grundwasseranstieg zu überschwemmten Häusern und Kellern?
- 33.1. In welchen Stadtteilen ist zukünftig zu erwarten, dass es aufgrund des Anstieges des Grundwassers wieder eine solche Situation auftritt?
- 33.2. Inwiefern und wo können sich Bremerinnen und Bremer über das aktuelle Grundwasserniveau informieren? Wie erfolgt dabei die Risiko- bzw. Gefahrenmeldung bspw. durch Sirenen für die entsprechenden Haushalte? Welche Unterstützungsmaßnahmen zur Vorsorge werden im Land Bremen angeboten?
- 33.3. Inwiefern besteht zukünftig eine Gefahr der Trinkwasserverschmutzung aufgrund eines erneuten erheblichen Grundwasseranstiegs und wenn ja, wie kann diese vorgebeugt werden?
34. Mit welchen Maßnahmen und welcher Realisierungsfrist will der Senat das Prinzip der Schwammstadt weiter konkret verfolgen?
35. Inwieweit ist oder wird die Wissenschaft (z.B. Universität Bremen, Meeresforschung etc.) vom Senat in die Überlegungen zum Deichschutz und zur Wasserwirtschaft einbezogen?
36. Inwiefern und in welchem Umfang hat Bremen in den vergangenen fünf Jahren die vom Bund zur Verfügung gestellten Fördermittel für den Hochwasserschutz, insbesondere für Maßnahmen zum präventiven Hochwasserschutz abgerufen? (Bitte die Abrufzahlen und -quoten pro Jahr benennen) Wenn die Fördermittel nicht vollständig abgerufen wurden, aus welchen Gründen geschah dies?

Hartmut Bodeit, Martin Michalik, Marco Lübke, Frank Imhoff und Fraktion der CDU